

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1813

6.3.1813 (Nr. 65)

Großherzoglich Badische Staats-Zeitung.

Nro. 65.

Samstag, den 6. März.

1813.

Rheinische Bundes-Staaten.

Nach Berichten aus Maren sind Ihre Majestäten der König und die Königin von Sachsen, nebst der Prinzessin Auguste, am 27. Febr. Abends daselbst eingetroffen.

Nachrichten aus Dresden vom 22. Febr. zufolge, hat Gen. Regnier an den Gränzen der Niederlausitz glücklich den sächsischen Boden betreten.

Ein königl. westphäl. Dekret vom 19. Febr. verordnet die Errichtung eines königl. Invalidenhauses.

Am 25 Febr. ist die seit einigen Wochen in und bei Bai-reuth gelegene Equipage des Königs von Neapel auf dem Wege nach Nürnberg weiter gegangen.

Am 3. d. sind zu Frankfurt ein Bataillon des 7., 17. und 25. Linienregiments, welche sich nach Erfurt begeben, und ein nach Magdeburg bestimmter Artilleriekonvoi eingetroffen.

Frankreich.

Die neulich von deutschen öffentlichen Blättern gegebene Nachricht von der Abreise der Großherzogin von Toskana nach Paris (S. No. 55) findet sich durch die neuesten italienischen Zeitungen widerlegt, nach welchen S. Kais. Hoh. mit Ihrem Gemahl, dem Prinzen Felix, am 17. Febr., nach einem dreimonatlichen Aufenthalt zu Pisa, von dort nach Florenz zurückgekehrt sind.

Fortsetzung der Darstellung der Lage des Reichs: Die Ausgaben für diese Operationen beliefen sich nicht über 40,000,000 Franken, wovon die Hälfte dazu verwendet wurde, der minder bemittelten Klasse verhältnismäßige Unterstützungen an Lebensmitteln zu verschaffen. Nach dem Getreide ist das Hauptprodukt unsers Bodens der Wein. Frankreich erzeugt in mittelmäßigen Jahren 40 Millionen Hektoliter Wein. 3,800,000 Hektoliter werden in Brandwein umgeschaffen, und erzeugen 650,000 Hektoliter Brandwein, welche zu 80 Fr. ein jährliches Einkommen von 52,000,000 Franken geben. Die übrigen

36,200,000 Hektoliter haben einen Werth von 749,500,000 Fr., wenn man 12,000,000 Hektoliter selbst zu dem mäßigen Preis von 5 Fr. rechnet. Die Weinlese ist also für uns ein Gegenstand von 800,000,000 Fr. Man sieht alle Fortschritte, welche diese Art von Kultur gemacht hat, dann erst recht ein, wenn man die Ausfuhr vor der Revolution seit 10 Jahren im Durchschnitt und die innere Konsumtion in diesen beiden Epochen mit einander vergleicht. Vor der Revolution belief sich die Ausfuhr des Weins auf 3 Millionen; gegenwärtig werden 47 Mill. ausgeführt. Die gebrannten Wasser beliefen sich auf 13 Millionen; sie sind nun bis auf 30 Mill. gestiegen. Im J. 1791 wurde die sämtliche Weinkonsumtion in Frankreich auf 16,500,000 Hektoliter angeschlagen; sie ist also mehr als verdoppelt worden, während die dem Reiche einverleibten Lande nicht mehr als ungefähr ein Drittheil der gegenwärtigen Bevölkerung ausmachen. Acht Millionen Hektaren von Hölzern und Waldungen, außer den einzeln stehenden Bäumen, sichern Frankreichs Bedürfnisse an Brenn- und Bauholz. Die vorgenommene Untersuchung der Wälder haben erwiesen, daß wir an Hochholz, Launholz und Eosfreißern so viel im gutem Wachstum haben, als zur Erbauung von mehreren tausend Kriegsschiffen erforderlich ist; 1,800,000 Hektaren dieser Wälder gehören Privatpersonen an; der Ueberrest ist Staats- und Gemeindecigenthum. Die jährliche Revenüe vom Holze beträgt 100,000,000 Fr. In diesem Zweige unserer Landwirthschaft ist die Ordnung hergestellt; die Wälder bepflanzen und erhalten sich selbst; für diejenigen, die man bisher nicht behauen konnte, sind Zugangswege und Kanäle angelegt; wir sind für das zahlreiche Zivil-, Militär- und Marinebauwesen überflüssig mit Holz versehen, und kaufen von dem Auslande nur noch jährlich für 5,000,000 Holz; vor dem Jahre 1789 bedurften wir dessen für 11 Millionen. Der Flach

und der Hanf tragen jährlich schon als Urstoff 80 Mill. ein; 1,200,000 Zentner Hanf werfen 48 Mill. ab; das übrige wirft der Flachß mit 500,000 Zentnern ab. Dieser Borrath würde für unsere innere Konsumtion mehr als hinreichend seyn; allein wir fabriziren davon auch für das Ausland, und dazu liefert uns dasselbe, jezt, so wie ehemals, jährlich an Urstoff im Werth von 10 bis 12 Mill. an Flachß und Hanf. Der jährliche Ertrag unserß vegetabilischen Oels beläuft sich auf 250 Mill. Vor 25 Jahren bezogen wir vom Auslande um 20 Mill.; gegenwärtig können wir dieses nicht nur allein entbehren, sondern wir führen noch jährlich um 5 bis 6 Mill. aus. Diese Verbesserung verdanken wir dem im Großen eingeführten Anbau Del gebender Pflanzen, besonders des Rübsaamen und der Erwerbung einiger an Delbäumen sehr fruchtbaren Provinz. n. Der Tabak wurde vormals nur Ausnahmeweise und in den wenigsten Provinzen angebaut; dieses Blatt, dessen Gebrauch so allgemein geworden ist, bezogen wir beinahe durchgängig von dem Auslande. Es kostete uns jährlich 8 bis 10 Mill.; indessen reduzirte sich die Summe dieser Einfuhr durch die Ausfuhr von fabrizirtem Tabak auf 5 Mill. Gegenwärtig änden wir auf 30,000 zu diesem Anbau bestimmten Morgen Landes 30 Mill. Pf. Tabak, deren mittlerer Werth sich auf 12 Mill. beläuft, und wir erhalten von dem Auslande nur noch geringe Quantitäten, deren man zur Mischung der bessern Sorten bedarf. (D. F. f.)

Herzogthum Warschau.

Am 6. Febr. ist nach Berliner Zeitungen der Kaiser von Rußland an der Spitze sämtlicher Garden und einer Division des dritten Grenadierkorps zu Plock eingetroffen.

Graf Platow, sagen die nämlichen Zeitungen, kommandirt die Blockade von Danzig. Zur Verstärkung desselben hat der Adm. Tschitschagow, von dem Korps des Grafen Steinheil, die Detachements des Generalmajors Lowski 4 und des Generalmajors Kachowski dorthin beordert.

Die Lemberger Zeitung enthält folgendes aus Zamosc vom 12. Febr.: „Der russ. General Muszkin-Puschkin hatte am 9. sein Hauptquartier in Tarnograd, am 10. und 11. in Krasnostaw. Am 9. hatten einige Truppen aus der Festung bei Alt-Zamosc ein Scharmügel mit einer Kosackenpatrouille. Man vermuthete das Anrücken eines russ. Korps gegen die Festung, daher auch die auf

den Dörfern liegenden Truppen in die Stadt gezogen wurden. Alles war zur Vertheidigung bereit; heute aber, da vom Feinde nichts mehr zu hören, marschirt wieder ein Theil der Garnison auf die Dörfer. Von Warschau haben wir keine Nachrichten; die letzte Post blieb aus.“

Die allgemeine Zeitung meldet aus Dresden vom 22. Febr., von dem Gen. Gabienz (S. No. 57) seyen günstige Nachrichten angekommen; derselbe habe Gelegenheit gefunden, sich bei dem Rückzuge von Kalisch nach Krakau hin zu wenden, und an das dort stationirte östreich. Armeekorps anzuschließen.

P r e u ß e n.

Die Berliner Zeitungen vom 25. Febr. melden: „Am 22. d. Mittags trafen Sr. kaiserl. Hoheit der Bizekönig von Italien, von Frankfurt an der Oder kommend, nebst einem Theil der Garden zu Pferde, der italienischen Nozelgarde und einigen andern Truppen hier ein, und verlegten darauf in das 2 Meilen von hier an der Spree gelegene Städtchen Köpmitz Ihr Hauptquartier. Die mehrere Meilen im Umkreise unserer Hauptstadt gelegenen Dorfschaften sind voll von franzöf. Truppen, die sich von der Oder hierher gezogen haben.“

Die nämlichen Zeitungen vom 27. Febr. enthalten folgendes: „Nach der vorgestern erfolgten Abreise Sr. Erz. des Marschalls Herzogs von Castiglione, hat Sr. Erz. der Hr. Marschall Souvion St. Cyr das Kommando des 11. Armeekorps und das Militärgouvernement von Berlin übernommen. (Erstgedachter Marschall ist am 3. d. durch Frankfurt am Main passirt, um sich nach Paris zu begeben.) An die Stelle des gleichfalls abgegangenen Hrn. Divisionsgenerals Grafen Dessair, ist der Adjutant Sr. kaiserl. Hoh. des Bizekönigs, Hr. Gen. Giffenga, zum Kommandanten von Berlin ernannt worden.“

Dieselben Zeitungen machen folgende königl. Verordnung wegen Tragung der preuß. Nationalkolarde bekannt: „Wir Friedrich Wilhelm 10. In Erwägung, daß die herzerhebende allgemeine Aeußerung treuer Vaterlandsliebe ein äußeres Kennzeichen derselben für alle Staatsbürger fordert, verordnen: daß 1) auch außer dem Kriegsdienste von allen Männern, die das zwanzigste Jahr zurückgelegt haben, die preußische Nationalkolarde von bekannter Form, schwarz und weiß, am Hut getragen werden soll, wenn diese Ehre von ihnen nicht verwirkt ist; 2) die Kolarde wird getragen von allen, welche in

Unserm Staate geboren sind, oder die Rechte Unserer Untertanen durch Ansiedlung oder Eintritt in Unsern Dienst erlangt haben; 3) das Recht, die Kokarde zu tragen, wird verwirkt, durch Feigheit vor dem Feinde, durch die Bestimmungen des heutigen Gesetzes über das Ausweichen des Kriegsdienstes und durch Festungs- oder Buchthausarrest mit Strafarbeit verbunden. Das stets anwesende Sinnbild von dem Panier des Vaterlandes muß jeden, der es in der Kokarde trägt, mit der Erinnerung an seine heiligsten Pflichten doppelt erfüllen. Gegeben zu Breslau, den 22. Febr. 1813. Friedrich Wilhelm. Hardenberg. — Ferner folgende Verordnung vom nämlichen Datum: „Wir Friedrich Wilhelm ic. finden bei den treuesten Gesinnungen Unserer Untertanen und bei der ruhmwürdigsten allgemeinen Hingebung für das Vaterland Uns veranlaßt, um die einzelnen, wenn gleich höchst seltenen Beispiele von Schlechtigkeit, Schwäche oder Mangel an Gemeinfinn näher zu bezeichnen, zu bestrafen und unschädlich zu machen, und um dadurch der größten Mehrzahl der Kräftig- und Gutgeantanten den Beweis zu geben, daß das Vaterland ihre Anstrengungen zu würdigen und zu belohnen weiß, folgendes zu verordnen: 1) Alle zwischen Vätern und Söhnen verabredeten Uebertragungen des Besitzes von Grundstücken, welche nach Erscheinung der Verordnung vom 9. d. M. geschehen, sind ungültig, wenn die Väter gesund und unter 50 Jahr alt, die Söhne aber in dem Alter unter 24 Jahren und von gesunder Leibesbeschaffenheit sind. 2) Alle diejenigen, denen nachgewiesen werden kann, daß sie aus einem wichtigen Vorwande, z. B. eines reifern oder jüngern Alters, schwächerer Gesundheit ic. sich dem Kriegsdienste entziehen, sollen, wenn sie schon Bürger sind, und Gewerbe treiben, das Bürgerrecht und den Gewerbeschein verlieren, und wenn sie noch nicht angefesselt sind, für ihr ganzes Leben vom Bürgerrecht ausgeschlossen seyn. Sie sollen ferner unter Vormundschaft gestellt, und wenn sie Grundstücke erwerben, die Besitztitel nicht auf sie, sondern auf ihre Vormünder eingetragen werden. Sie bleiben endlich von der Ehre ausgeschlossen, die Nationalkokarde zu tragen, und je öffentliche Staats- oder Kommunalämter bekleiden zu dürfen. 3) Verlust des Bürgerrechts, ihrer Ämter, wenn sie in solchen stehen, und der Nationalkokarde soll alle diejenigen Väter oder Vormünder treffen, welche ihren Söhnen oder Pflegebefohlenen geflissentlich

den Eintritt in den Kriegsdienst erschweren, oder ihnen, wenn sie als Freiwillige dienen wollen, die nothwendigste Ausrüstung nach dem Maasstabe ihres Vermögens verweigern. Die Landräthe, die Magistrate und die Justizbehörden werden für die genaue Befolgung dieser Vorschrift verantwortlich gemacht.“

In der neusten Hamburger Zeitung liest man: „Nicht ohne Verwundern lesen wir im gestrigen Merkur einen Artikel von Hamburg vom 24. Febr., welcher Berichte von Reisenden enthält, die aus Berlin gekommen. Nach diesen Berichten wären die Russen am 20. zu Berlin eingerückt und hätten sich, ohne sich aufzuhalten, auf einige Stunden weit vorwärts dieser Stadt begeben. Diese Berichte sind, wie wir verbürgen können, äußerst falsch. Wirklich haben sich die 1000 bis 1200 Kosacken, die einzigen russ. Truppen, die über die Oder gegangen sind, Berlin am 20. d. genähert. Des Nachmittags machten sie in der Allee einen Streifzug bis vor ein Hotel in der Wilhelmsstraße, dessen Hofplatz mit einem Gitter versehen ist. Eine Kompagnie Grenadiers schoß auf sie, tödtete ihnen 20 M. und that hernach einen Ausfall, den die Kosacken nicht erwarteten. Dieses aufs Gerathewohl vorgerückte Korps hat seine Bivouacs in einiger Entfernung von Berlin genommen, wo man fortdauernd der größten Ruhe genießt. Der Prinz Bizekönig hat am 20. ein Korps von 6000 Mann von Tempelberg detaschirt, um einen Theil der Garnison von Berlin zu ersetzen, der nach Benzen vorrückt, wo er sich mit dem Korps in Schwedisch-Pommern in Verbindung setzen, und so das Mecklenburgische gegen die Streifereien decken wird, die einige Kosacken da selbst versuchen möchten ic.“

Die Liegnitzer Zeitung meldet unterm 22. Febr.: „In der Gegend von Steinau, vier Meilen von hier, haben russ. Truppen die Oder passirt. Ein Detaschement Kosacken, aus 800 Mann bestehend, und von dem Obristen Brendl kommandirt, traf gestern in der Nähe unserer Stadt ein, ohne jedoch in dieselbe zu kommen. Heute Morgen setzten diese Truppen ihren Marsch weiter fort.“

R u s s l a n d.

Am 26. Jan. ist der kaiserl. russ. General der Infanterie, Barclai de Tolly, in Riga eingetroffen. (Berl. Z.)

Theater-Anzeige.

Sonntag, den 7. März (wegen eingetretener Hindernisse, statt der angezeigten Oper): Das Geheimniß, komische Oper in 1 Aufzuge, nach dem Französischen; Musik von Solié. Hierauf: Phädra, Trauerspiel in 5 Aufzügen, von Schiller nach Racine.

Kunst-Anzeige.

Neue Ansichten des alten Schlosses, der Stadt und Gegend von Heidelberg.

Der Unterzeichnete benachrichtigt die Freunde der schönen Natur, daß die erste Lieferung seiner Ansichten des alten Schlosses, der Stadt und Umgebung von Heidelberg, von dem Hrn. Hofkupferstecher Halbenwang in Kupfer gearbeitet, so eben erschienen ist. Die 4 Blätter, in klein Folio-Format, enthalten: Ansicht des achteckigen Thurms im Heidelberger Schloß von der Gallerie; Ansicht des gesprengten Thurms aus dem Schloßgraben; Ansicht eines Thores des Heidelberger Schlosses von der Gartenseite; zweite Ansicht des gesprengten Thurms aus dem Schloßgarten gezeichnet. Der Preis einer jeden Lieferung beträgt 2 fl. Man findet sie in

Karlsruhe, bei Hrn. Hofkupferstecher Halbenwang und Hr. Buchbinder Zeuner;

Heidelberg, bei Hrn. Buchhändler Braun, Hrn. Hoflieferer Krath und Hrn. Buchbinder Wettstein;

Mannheim, bei Hrn. Kunsthändler Dominique Artaria. Die zweite Lieferung erscheint im Monat Juni, und die dritte im Monat Oktober.

Zugleich zeigt der Unterzeichnete den Subscribenten auf die großen Ansichten von dem Heidelberger Schloße an, daß die Abdrücke von der ersten Platte im Monat Mai ausgegeben werden.

Karl v. Graimberg.

Karlsruhe. [Verschollen-Erklärung.] Der Johann Peter Häuser von Durlach, welcher im Jahr 1789 als gelernter Koch auf Reisen gegangen ist, seit 17 Jahren aber keine Nachricht mehr von sich gegeben, auch sich auf die ergangene öffentliche Verladung nicht gemeldet hat, wird hierdurch mit dem Anhang für verschollen erklärt, wird hierdurch gegen Sicherheit in den fürsorglichen Besitz des ganzen Vermögens versetzt.

Verfügt bei Großherzoglichem Oberhofmarschallamt, Karlsruhe, den 22. Febr. 1813.

Bei Verhinderung des Oberhofmarschalls
der Hofmarschall.

Freiherr v. Gayling.

Biegler.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Zur Schuldenliquidation mit dem in Sant gerathenen Handelsmann Caspar Grandi dahier ist

Dienstag, der 30. März d. J.,

anberaumt worden. An diesem Tage haben sich alle diejenigen, welche eine Forderung an den Grandi machen, bei Großherzogl. Amtsrevisorat dahier entweder in Person einzufinden, oder einen hinlänglich Bevollmächtigten abzuschieken, die nöthigen Beweise zu führen, und sich über angetragen werdende Borgfristen- oder Nachlaßvergleiche zu erklären, bei Strafe des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse.

Karlsruhe, den 25. Febr. 1813.

Großherzogl. Badisches Stadtkamt.

Graf v. Benzel-Creunau.

Kastadt. [Aufforderung.] Johannes Merkel von Rothenfeld, der sich schon vor 16 Jahren entfernte, und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gab, wird hiermit aufgefordert, binnen 12 Monaten bei der unterzeichneten Behörde

sich um so gewisser zu melden, als sonst sein in 299 fl. 39 kr. bestehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten, gegen Kautions, wird ausgefolgt werden.

Kastadt, den 12. Febr. 1813.

Großherzogliches zweites Landamt.
Schafheitlin.

Rößler.

Mahlberg. [Aufforderung.] Die beiden Brüder, Johannes und Theobald Dürr, Bürgersöhne von Altenheim, sind schon seit etlichen und 40 Jahren von Haus abwesend, und haben unterdessen nicht das geringste von sich hören lassen. Sie oder ihre allenfallsige Leibeserben werden daher hiermit aufgefordert, binnen 12 Monaten, von heute an gerechnet, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, bei unterzeichneter Stelle sich zu stellen, und das in 971 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, indem man ansonsten dasselbe ihren Anverwandten, die sich darum gemeldet haben, in fürsorglichen Besitz geben wird.

Verordnet bei Großherzogl. Bezirksamt Mahlberg, den 12. Febr. 1813.

Wagner.

Schweigert.

Appenweier. [Schulden-Liquidation.] Roman Scheinbold, Bürger von Eberweier, hat die landesherrliche Bewilligung erhalten, mit seiner Familie nach Baiern auszuwandern zu dürfen. Aus diesem Anlasse wird noch vor dessen Abzuge am Samstag, den 13. März 1813, des Vormittags 8 Uhr, bei Großherzogl. Amtsrevisorate zu Appenweier Schulden-Liquidation gepflogen werden, wobei die Glaubiger des Auswanderers sich um so mehr einzufinden mögen, als ihnen ansonst nicht mehr würde geholfen werden können.

Appenweier, den 17. Febr. 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bosfi.

Kandern. [Glashütte-Hofgut-Versteigerung.] Das den H. Jakob Treizzer'schen Kindern von hier zustehende, an der Straße von Kandern nach Schlechtenhaus gelegene sogenannte Glashütte-Hofgut, in einem Haus, Scheuer und Stallung, ungefähr 4 Sauchert Acker und Garten, 10 Sauch. Wäcker und 1 Sauch. Wald bestehend, wird Montag, den 15. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause dahier an den Meistbietenden versteigert werden. Welches mit dem Anhang hiermit öffentlich verkündet wird, daß die Liebhaber obrigkeitliche Zeugnisse über ihr Vermögen und Prädikat beibringen, auch der Käufer einen annehmtlichen Bürgen stellen müsse.

Kandern, den 15. Febr. 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Deurer.

Lobensfeld. [Hain- oder Weißbuchsensaamen-Versteigerung.] Auf Freitag, den 11. März, Morgens 10 Uhr, werden dahier mehrere Centner vormährigen rein und gutgehaltener Hain- oder Weißbuchsensaamen in größern und kleinern Partien öffentlich versteigert; wozu man die Steigerungsliebhaber höflichst einladet.

Lobensfeld, den 23. Febr. 1813.

Großherzogl. Badische Schaffnerei.

Hentiger.

Karlsruhe. [Kunst-Anzeige.] Unterzogener hat die Ehre, dem hiesigen und auswärtigen hohen Adel und verehrlichen Publikum, insonderheitlich den Herren Kupferstechern und Handisoleuten, mit Allen bei einem Kupferdrucker vorkommenden Arbeiten sich höflichst zu empfehlen, und bittet gegen prompte und billige Bedienung um geneigten Zuspruch.

Karlsruhe, den 1. März 1813.

Johann Straub,
Kupferdrucker, logirt in der Karlsstraße
bei Bedienten Stahl.